Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

MBE - etablierte Partnerin im Netzwerk vor Ort
Änderungen ab 2027

MBE
Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte

Die bundesgeförderte Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE) erhält eine neue Förderrichtlinie, die zum 1. Januar 2027 in Kraft tritt.

Auftrag und Bedeutung der MBE:

Die MBE leistet als sozialpädagogische und migrationsspezifische Grundberatung des Bundes seit nunmehr 20 Jahren einen unverzichtbaren Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe von zugewanderten und geflüchteten Menschen. Sie unterstützt durch Informationsvermittlung, professionelle Beratung und sozialpädagogische Begleitung bei der eigenständigen Bewältigung der Lebenssituation sowie des Integrationsprozesses.

Was ändert sich dadurch in der Kommune und in der Zusammenarbeit vor Ort?

Zielgruppenfokussierung



Neu ab 2027 ist die stärkere Ausrichtung auf neu zugewanderte Menschen mit dem Leitspruch „Beratung für alle von Anfang an“. Die MBE ist nur noch für Personen zuständig, die sich in den ersten 3 (maximal 5) Jahren nach ihrer Einreise in Deutschland befinden. Daher wenden wir uns an Sie mit der Bitte, neuzugewanderte Personen, die Ihre Einrichtung aufsuchen, möglichst frühzeitig über das zeitlich begrenzte Angebot der MBE zu informieren. Personen mit einer Aufenthaltsdauer von über 5 Jahren können nicht mehr von der MBE beraten werden.



Neue Aufgabengrenzen

Die neue Förderrichtlinie definiert konkrete Grenzen des Aufgabengebiets der MBE. Es erfolgt ebenfalls eine stärkere Abgrenzung zu Aufgaben, die in Zuständigkeit von Behörden und fachspezifischer Regeldienste liegen.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege

Beratungsthemen:

- Erstorientierung zum Leben in Deutschland
- Integrationskurse und andere Sprachkurse
- Aufenthalt und Familie
- Vermittlung zu Behörden
- Sicherung des Lebensunterhaltes
- Orientierung bei der Arbeits- oder Ausbildungsplatzsuche und im Beruf
- Orientierung bei der Wohnungssuche
- persönliche und familiäre Probleme
- Gesundheit und Schwangerschaft
- Schulen und Kindertagesstätten
- Erholung, Sport und Freizeit
- Mobilität und Verkehr
- Informationen zu anderen Beratungsstellen



Grenzen der Aufgaben:

- keine persönliche Begleitung zu Behörden
- keine Formularhilfe für andere Behörden
- keine Sprachmittlungs-Dienstleistungen für Behörden/andere Dienste
- keine konkrete Wohnungssuche
- keine konkrete Beratung zur beruflichen Anerkennung
- keine Asylverfahrensberatung
- keine Beratung für Menschen außerhalb Deutschlands
- keine Beratung zur Einbürgerung
- keine Rentenberatung
- keine Beratung für Menschen, die bereits länger als fünf Jahre in Deutschland leben

Was das für Behörden und Regeldienste bedeutet:

Mit den neuen Fördervorgaben wächst die Verantwortung der zuständigen Behörden und Regeldienste, migrationsspezifische Unterstützungsbedarfe eigenständig vorzuhalten, um Risiken für Integrationsprozesse, den gesellschaftlichen Zusammenhalt und mögliche gesellschaftliche Folgekosten zu minimieren. Betroffen von der neuen Fokussierung der MBE ist insbesondere die Beratung von Personen, die bereits länger als drei bzw. fünf Jahre in Deutschland leben und z.B. Unterstützung beim Verstehen behördlicher Schreiben, Klärung von Zuständigkeiten und Verfahrensschritten brauchen. Diese Personen werden sich daher häufiger direkt an Ihre Behörde wenden oder von der MBE an Sie weitergeleitet werden. Gegebenenfalls kann sich eine Überprüfung von Arbeitsabläufen und Strukturen im Hinblick auf die Auswirkungen der Neuregelungen als sinnvoll erweisen.



Die neue Förderrichtlinie erfordert eine noch bessere Abstimmung zwischen den Akteur*innen vor Ort.

Die neuen Aufgaben- und Zielgruppenfokussierungen in der MBE sollte daher nicht als Barriere verstanden werden, sondern als Berührungspunkte, an denen klare Zuständigkeiten die Grundlage für eine engere Zusammenarbeit und eine partnerschaftliche Weiterentwicklung der Unterstützungsstrukturen bilden. Integration bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die nur im Zusammenwirken aller beteiligten Akteur*innen gelingt.
Gemeinsam gilt es, das Netzwerk so weiterzuentwickeln, dass neuzugewanderte Menschen frühzeitig erreicht werden und Personen außerhalb der MBE-Zielgruppe nicht ohne Unterstützung bleiben. Wir freuen uns auf die weiterhin gute Zusammenarbeit und den Austausch über tragfähige Lösungen.

Weitere Informationen sind auf unserer mehrsprachigen Website zu finden:

www.migrationsberatung.org